

RECHENSCHAFTSBERICHT DES OBERGERICHTES FÜR DAS JAHR 2002

BERICHT UND ANTRAG DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

VOM 4. JUNI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Justizprüfungskommission hat am 4. Juni 2003 in Anwesenheit von Obergerichtspräsident Alex Staub und Obergerichtsschreiberin Manuela Frey, welche das Protokoll führte, den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2002 beraten. Wie üblich haben zuvor Delegationen der Justizprüfungskommission (Leo Granzio, Michel Ebinger, Werner Villiger: Strafgericht, Einzelrichteramt, Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt; Andrea Hodel, Andreas Huwyler, Flavio Roos: Obergericht und Kantonsgericht) mit den Vorstehern und Stellvertretern das Berichtsjahr anlässlich einer Visitation besprochen.

1. Grundsätzliche Feststellungen

In den früheren Berichten der Justizprüfungskommission wurde regelmässig auf die grosse Arbeitsbelastung der gesamten Justiz hingewiesen. Im Bericht zum Amtsjahr 2001 konnte erstmals festgehalten werden, dass sich die Situation durch den vorgenommenen personellen Ausbau insgesamt wesentlich verbessert hat. Im Jahr 2002 hat die Belastung im strafrechtlichen Bereich allerdings nochmals zugenommen. Das Obergericht hat darauf - z.T. im Berichtsjahr, z.T. im laufenden Jahr - reagiert und stellt den betroffenen Bereichen im Rahmen des Personalstellenplafonds befristet zusätzliches Personal zur Verfügung.

2. Einzelrichteramt / Jugendanwaltschaft

Die Arbeitsbelastung beim Einzelrichteramt ist nach wie vor hoch. Dank sehr guter Erledigungsquote haben die Pendenzenzahlen nur leicht zugenommen. Allerdings hat sich gerade die Zahl der mit Urteil zu erledigenden Pendenzen erhöht. Da diese Urteile im Gegensatz zu Strafbefehlen begründet werden müssen, erhöht sich auch der Zeitbedarf. Grundsätzlich gibt aber das Einzelrichteramt keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen.

Im Bereich der Jugendkriminalität ist eine signifikante Zunahme von Fällen zu verzeichnen. Die Jugendanwaltschaft hat im Berichtsjahr erstmals konkrete Angaben in Bezug auf die beurteilten Tatbestände gemacht. Daraus geht hervor, dass die Anzeigen wegen Vermögensdelikten und Zuwiderhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz mit Abstand den grössten Teil ausmachen.

3. Untersuchungsrichteramt

Die Arbeitsbelastung ist insgesamt nach wie vor hoch; die Zahl der Neueingänge hat im Berichtsjahr deutlich zugenommen. In der Wirtschaftsabteilung muss die Zusammenarbeit mit der Polizei im Interesse einer wirkungsvollen Verbrechensbekämpfung noch weiter ausgebaut werden; mit zwei ständigen polizeilichen Sachbearbeitern ist nun ein erster Schritt getan. Zudem sollten ganz allgemein die Untersuchungen bei aller gebotenen Sorgfalt möglichst schlank geführt und die Ergebnisse in der Überweisung auf das Wesentliche beschränkt zusammengefasst werden. Die Delegation der Justizprüfungskommission hat weitere Vorschläge zur Optimierung des Arbeitsablaufes gemacht, und es fand ein Gespräch mit dem Polizeikommando und der Geschäftsleitung des Untersuchungsrichteramtes statt. Verbesserungen oder Vereinfachungen werden innerhalb des Untersuchungsrichteramtes bzw. der Polizei, aber auch gemeinsam geprüft. Verbesserungen in der Zusammenarbeit werden aber zum Teil durch den Datenschutz behindert, indem der Informationsaustausch eingeschränkt wird. Der Datenschutz darf aber nach Ansicht der JPK die Qualität der Zusammenarbeit nicht in Frage stellen; allenfalls sind hier Massnahmen nötig. Das Untersuchungsrichteramt ist schliesslich bestrebt, komplexere Fälle - soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind - an die Bundesanwaltschaft zu überweisen. Diese hat bisher aber keinen Fall übernommen. Das Bundesgericht hat der Bundesanwaltschaft einen sehr weiten Ermessensspielraum

zugebilligt; die Übernahme von Fällen aus den Kantonen hängt daher einstweilen weitgehend vom Goodwill der Bundesanwaltschaft ab.

4. Staatsanwaltschaft

Trotz Steigerung der Erledigungsquote ist die Arbeitsbelastung angesichts der Pendenzen nach wie vor hoch. Das Ziel der Staatsanwaltschaft, bis Ende 2003 keine überjährigen Pendenzen aufzuweisen, muss und kann erreicht werden. Im Übrigen gibt die Staatsanwaltschaft kein Anlass zu weiteren Bemerkungen.

5. Strafgericht

Im Zeitpunkt der Visitation war kein Fall mehr pendent, der vor 2001 beim Strafgericht anhängig gemacht wurde. Für die Erledigung eines von zwei sehr umfangreichen Fällen, welche Ende 2001 beim Strafgericht anhängig gemacht wurden und welche vordringlich beurteilt werden müssen, wurde ein Strafrichter von anderen Aufgaben entlastet, um der Erledigung dieses Falles absolute Priorität einzuräumen. Damit fällt die Hauptlast der Neueingänge und der übrigen Pendenzen allerdings auf die beiden anderen Richter. Der Einsatz von Ersatzmitgliedern ist nur sehr eingeschränkt möglich; nur ein Ersatzmitglied kann vereinzelt als Referentin eingesetzt werden. Das Obergericht stellt aber dem Strafgericht seit Oktober 2002 einen zusätzlichen Gerichtsschreiber zur Verfügung.

6. Kantonsgericht

Das Kantonsgericht hat aufgrund der Visitation einen guten Eindruck hinterlassen. Die Geschäftslast wird als gross aber erträglich empfunden. Die Erhöhung der Richterzahl ab 2001 und die auf das Jahr 2002 geschaffene Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten haben sich wie erwartet positiv ausgewirkt. Letztere nimmt dem Kantonsgericht in ihrem Zuständigkeitsbereich viel Arbeit ab, wobei dadurch andererseits vorwiegend komplexere arbeitsrechtliche Fälle ans Kantonsgericht gelangen. Die Organisation sowie das Klima unter den Richtern und dem Personal erscheint gut.

7. Obergericht

Die Belastung des Obergerichts ist hoch. Nur dank einem gut eingespielten Team kann die Arbeit in einem guten Arbeitsklima bewältigt werden. Die Verfahrensdauer ist jedoch an der obersten Grenze und muss noch weiter sinken.

Die Anwaltsprüfungskommission hat den in der neuen Prüfungsverordnung vorhandenen Spielraum genutzt und bietet ab August 2003 mehr Prüfungsplätze an. Dadurch kann die Wartezeit zwischen Anmeldung und Prüfungstermin verkürzt werden.

8. Antrag

Die Justizprüfungskommission **b e a n t r a g t**,

- den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2002 zu genehmigen
- den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zivil- und Strafrechtspflege den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 4. Juni 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER
JUSITZPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Othmar Birri